

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 03/0204	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 26.05.2003	
Bearb.	: Frau Rimka	Tel.: 2 06	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6013 ri/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**19.06.2003
02.09.2003**

**Städtebaulicher Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord
und dazugehöriger grünplanerischer Fachbeitrag;
hier: Abschließender Beschluss**

Beschlussvorschlag

Der "Städtebauliche Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und der dazugehörige grünplanerische Fachbeitrag" werden in der Fassung vom Mai 2003 beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsziele für das Plangebiet entsprechend weiterzuentwickeln und B-Plan-Verfahren zur Umsetzung der Planung einzuleiten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Die Stadtvertretung Norderstedt hat 1998 die Entwicklung der Flächen nördlich und südlich der Quickborner Straße für eine Gewerbe- und Wohnnutzung beschlossen. Im nördlichen Bereich sind diese Flächen bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 1984 als gewerbliche Baufläche dargestellt.
Die Gewerbeentwicklung Friedrichsgabe-Nord zählt zu den wichtigsten Projekten der Stadt Norderstedt.

Durch die planfestgestellte und im Bau befindliche Kreisstraße K 113 haben sich in diesem Bereich die Rahmenbedingungen für eine Siedlungsentwicklung hinsichtlich einer deutlich erhöhten Lagegunst geändert.

Die Entwicklung der Flächen nördlich und südlich der Quickborner Straße in Gewerbe- bzw. Mischgebietsflächen ist gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 15.02.2001 mit höchster Priorität voranzutreiben.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Um die zahlreichen, inhaltlich sehr komplexen Themen, Fragestellungen und Planinhalte für ein Gebiet dieser Größe integriert bearbeiten zu können, wurde ein "Städtebaulicher Rahmenplan mit dazugehörigem grünplanerischen Fachbeitrag" erstellt. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches des Rahmenplangebietes beträgt ca. 124 ha.

Der Vorentwurf des "Städtebaulichen Rahmenplanes mit dazugehörigem grünplanerischen Fachbeitrages" wurde im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.02.2002 gebilligt. Auf dieser Grundlage wurde gemäß der Beschlussfassung die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Diese fand im Rahmen einer Veranstaltung am 19.03.2002 statt; die Pläne hingen vom 20.03.2002 bis 19.04.2002 öffentlich aus. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des "Städtebaulichen Rahmenplanes Friedrichsgabe-Nord und dazugehörigen grünplanerischen Fachbeitrages" wurde im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 05.09.2003 zur Kenntnis genommen.

Im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 16.01.2003 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Wohnbauflächen für das Rahmenplangebiet Friedrichsgabe-Nord gefasst. Es handelt sich dabei um eine Erweiterung der Wohnbauflächen im Bereich südlich der Quickborner Straße/westlich des Waldbühnenweges. Diese Änderung führte zu einer insgesamt besseren städtebaulichen Konzeption.

Auf der Basis der Ergebnisse der frühzeitigen Bürger- und TÖB-Beteiligung, des o. g. Beschlusses zur Erweiterung der Wohnbauflächen sowie der Ergebnisse der Fachgutachten zu den Themen Altlasten, Verkehr und Lärm wurde der "Städtebauliche Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord und der dazugehörige grünplanerische Fachbeitrag" überarbeitet. Ebenfalls wurde eine freiwillige UVP durchgeführt (s. Umweltbericht).

Der "Städtebauliche Rahmenplan" besteht aus einem "Räumlichen Strukturkonzept", einem "Städtebaulichen Konzept" und einem "Grünplanerischen Fachbeitrag". Die Inhalte sind in den anliegenden Erläuterungsberichten und Plänen erläutert.

Da ein Rahmenplan zwar Selbstbindung einer Gemeinde wird, aber keine konkreten Baurechte schafft, ist bereits auf dieser Ebene erarbeitet worden, wie diese Planungsziele umgesetzt werden können. Teil des städtebaulichen Rahmenplanes ist daher ein Maßnahmen- und Durchführungskonzept. Dieses enthält Empfehlungen für Bebauungsplanzuschnitte und erläutert, in welchen Entwicklungsphasen die Planung erfolgen soll (vgl. Kap. 13 des Erläuterungsberichtes zum "Städtebaulichen Rahmenplan").

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Rahmenplan-Konzeption sind u. a. die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entsprechend zu ändern. Die das Rahmenplangebiet umfassende 45. Änderung ist bereits im Verfahren. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 15.05.2003 gefasst.

Der B-Plan 247 “Östlich Waldbühnenweg” befindet bereits im Verfahren, um die Ziele der Rahmenplanung Friedrichsgabe-Nord für diesen Bereich in konkrete Baurechte umzusetzen.

Parallel zur Rahmenplanung wird ein Leitfaden für das REK-Leitprojekt “Gleichstellungspolitisch orientiertes Gewerbeflächenmanagement” erstellt, der nach der Sommerpause im Ausschuss vorgestellt werden soll.

Anlage(n)

1. Plangebiet des Rahmenplanes Friedrichsgabe-Nord
2. Städtebaulicher Rahmenplan - Räumliches Strukturkonzept
3. Städtebaulicher Rahmenplan - Städtebauliches Konzept
4. Städtebaulicher Rahmenplan - Erläuterungsbericht
5. Grünplanerischer Fachbeitrag zum Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord
6. Erläuterungsbericht des “Grünplanerischen Fachbeitrages”
zum Rahmenplan Friedrichsgabe-Nord